

# Berichterstattung zum Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Gemeinde Grammetal
Bundesland	Thüringen

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Grammetal
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16071103
Vollständiger Name der Behörde	Landgemeinde Grammetal
Straße	Schlossgasse
Hausnummer	19
Postleitzahl	99428
Ort	Grammetal
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="mailto:post@grammetal.de">post@grammetal.de</a>
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="http://www.grammetal.de">www.grammetal.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Grammetal besteht aus den 16 Ortschaften Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederrimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla und Utzberg. In der Gemeinde Grammetal lebten zum Stichtag 31.12.2022 – 6482 Einwohner auf einer Fläche von 88,28 km<sup>2</sup>:

Die Gemeinde Grammetal wird im südlichen Bereich von der BAB A4 und nördlich dazu parallel verlaufend von der B7 in West-Ost-Richtung durchquert. Diese Straßen stellen zugleich die stärksten Lärmquellen für die angrenzenden Ortschaften dar. Weiterhin liegen die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Bundes- und Landesstraße B85 und L1056 im Gemeindegebiet

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom:

09.05.2011

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]		55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl		1.085	280	57	19	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl		702	138	28	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km <sup>2</sup>	38,4302	11,04	1,9169
Wohnungen/Anzahl	685	36	0
Schulgebäude/Anzahl	1	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	202	47

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.441

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

868

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die in West-Ost-Richtung verlaufenden Hauptverkehrsachsen BAB A4 und B7 prägen maßgeblich das Straßenverkehrsnetz und tragen entscheidend zur Lärmbelastung bei. Weiterhin liegen die in Nord-Süd verlaufende B85 und L1056 im Untersuchungsgebiet.

#### 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans <sup>6</sup> *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
		Durch den Lärmaktionsplan der VG Grammetal aus dem Jahr 2011 festgelegte Maßnahmen wurden durch die zuständigen Behörden nur in sehr geringem Umfang umgesetzt
	Schallschutzfenster	OT Obergrunstedt - durch Bundesfernstraßenverwaltung (unbestätigt)
	Schallschutzfenster	OT Nohra - durch Bundesfernstraßenverwaltung (unbestätigt)

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	OT Eichelborn Erhöhung und Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwand		
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	OT Hayn; nächtliche Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf BAB A4		

3	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	OT Nohra Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf B7 und B85		
4	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	OT Obergrunstedt Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf BAB A4 insbesondere in der Nacht		
5	Maßnahmen am Straßenbelag	OT Obergrunstedt Einbau geräuscharmer Fahrbahnbeläge auf BAB A4 insbesondere Ausbesserung von Schadstellen		
6	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	OT Isseroda Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf BAB A4 insbesondere in der Nacht		
7	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	OT Troistedt Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf B85 insbesondere in der Nacht		

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Bei einer Reduzierung der Geschwindigkeit innerorts von 50 km/h auf 30 km/h auf asphaltierten Straßen wird eine Reduzierung von 2,0 bis 2,5 dB(A) erwartet. Bei einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf der BAB von 130 km/h auf 100 km/h ist sie je nach Lkw-Anteil zwischen 1 und 3 dB(A) erwartbar. Aktuell ist keine Höchstgeschwindigkeitsvorgabe gegeben, insofern ist der Dämpfungseffekt noch höher zu erwarten. Vordringlich ist aber die Ausbesserung der Schadstellen vor allem auf den LKW-Fahrspuren. Die verantwortlichen Träger öffentlicher Belange werden zu den geplanten Maßnahmen aufgefordert.



#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:

Bis:

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

Anzeigen/Werbung	Nein
Ansprache verschiedener Interessenträger	Nein
Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Ja
Öffentliche Veranstaltung	Ja
Umfrage	Nein
Workshop	Nein

Andere Mittel/Instrumente

Information über Internetseite der Gemeinde; Auslegung des Entwurfs in Gemeindeverwaltung. Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger/Bürgerinnen	Ja
Nichtstaatliche Organisationen	Nein
Staatliche Stellen	Nein
Privatwirtschaft	Nein

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Wesentlichen die Maßnahmen des Lärmaktionsplanes bestätigt und die zügige Umsetzung gefordert. An die Einreicher erging auch der Hinweis, dass die Gemeinde für die Umsetzung nicht zuständig ist, und die Maßnahmen durch andere Behörden eingeleitet werden müssen

#### 4.5 Dokumentation <sup>21</sup> *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Es gingen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mehrere Stellungnahmen oder Vorschläge zum Entwurf des LAP ein, die im Wesentlichen die vorgesehenen Maßnahmen bestätigen

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

<https://www.grammetal.de/wp-content/uploads/2024/03/LAP-Entwurf-Grammetal-2024.pdf>;  
<https://www.grammetal.de/wirtschaft-und-wohnen/behoerdliche-informationen/laermaktionsplan/>

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten<sup>24</sup>

am:

03.06.2024

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>

<https://www.grammetal.de/wirtschaft-und-wohnen/behoerdliche-informationen/laermaktionsplan/>